**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 56 (1948)

**Heft:** 22

**Vereinsnachrichten:** Wer hilft?

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Wer hilft?

174. Wir suchen eine nette Familie auf dem Lande, der es möglich wäre, eine junge, österreichische Mutter mit einem 5jährigen Mädchen und einem 8jährigen Buben für 2—3 Monate aufzunehmen. Alle drei sind unterernährt und brauchen dringend ein wenig Erholung und bessere Nahrung. Es handelt sich um eine wirklich gut empfohlene Familie; die Frau wäre gerne bereit, im Haushalt mitzuhelfen oder Kinder zu hüten.

175. Ein Familienvater aus Ungarn, wo immer noch bittere Not herrscht, wendet sich mit der herzlichen Bitte an uns, seiner schwerkranken Frau und seinen beiden Kindern mit Kleidern und Lebensmitteln zu helfen. In seinem Bittgesuch schreibt er uns: «Es tut mir weh, dass ich um Unterstützung flehen soll, um meinen kleinen Kindern das Allernötigste beschaffen zu können, doch bleibt mir nun kein anderer Weg; ich leide selbst darunter, soviel Not unbeholfen zusehen zu müssen.»

176. Eine arme Flüchtlingsfamilie aus dem Osten wurde uns von unserer Delegation in Ludwigshafen als sehr unterstützungsbedürftig empfohlen. Die beiden Kinder sind völlig unterernährt; wer könnte sich ihrer ein wenig annehmen und ihnen monatlich ein Lebensmittelpaket schicken?

Die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, Taubenstrasse 8, vermittelt diese und auch andere Adressen hilfsbedürftiger Menschen und steht für jede Auskunft gerne zur Verfügung.

---

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils folgten zwei Kurzvorträge über aktuelle Fragen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als erster referierte der Zentralkassier, Direktor J. Ineichen, über die Notwendigkeit einer Revision der Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes in Form einer persönlichen Meinungsäusserung, die als Grundlage der bevorstehenden Diskussion dienen sollte. Leitgedanke seiner Ausführungen war das Bestreben, die Zusammenarbeit zwischen der zentralen Leitung und den Zweigvereinen enger zu gestalten sowie die Tätigkeit der Zweigvereine da zu aktivieren, wo es dringend notwendig sei. Voraussetzung hiefür bilde ein Mitspracherecht des Zentralkomitees bei den Wahlen innerhalb der Zweigvereine durch Bestätigungszwang. Ferner sollte die Zahl der Delegierten reduziert werden, was durch Konzentration der Stimmenzahl auf einige wenige Vertreter ohne Schwächung der Stimmkraft der einzelnen Zweigvereine erreicht werden könnte. Wie sich die Zweigvereine zu diesen Vorschlägen stellen, bleibt der nächsten Delegiertenversammlung vorbehalten, die dieses Thema eingehend erörtern wird an Hand der ausgearbeiteten Statutenentwürfe.

Als zweiter Referent gab Dr. Y. de Reynier eine eingehende Orientierung über den Stand der Organisation des Blutspendedienstes. Mit grosser Genugtuung stellte er fest, dass sich bereits 25 000 Blutspender gemeldet haben, worunter ein Viertel der Frauen und Männer, die sich zum zweiten Mal anerbieten. Ein besonders erfreulicher Erfolg war der «Glückskette» von Radio Basel beschieden mit rund 10 000 Anmeldungen. Gestützt auf dieses freudige Ergebnis darf damit gerechnet werden, dass sich noch weitere 18 000 bis 19 000 Spender zur Verfügung stellen, um den Bedarf von 1 % der Gesamtbevölkerung zu decken. Die technischen Vorbereitungen sind bereits so weit fortgeschritten, dass voraussichtlich Mitte Juli mit der Produktion des Trockenplasmas in der «Blutküche» des Zentrallaboratoriums in Bern begonnen werden kann. Die Bedeutung des Blutspendedienstes für zivile Zwecke in Spitälern, Anstalten und Katastrophenfällen sowie für militärische Zwecke im Armeesanitätsdienst leuchtet ohne weiteres ein, sind die Blutkonserven doch jederzeit griffbereit und können ungeachtet der Blugruppe verwendet werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Blutspendedienst in Bälde selbst erhalten wird und dadurch das Budget des Schweizerischen Roten Kreuzes entlastet. Zur Beseitigung jedes auch noch so entfernten Zweifels sei ergänzend erwähnt, dass der Blutspendedienst selbstverständlich nur inländischen Bedürfnissen dient. Als Treuhänder des von der schweizerischen Bevölkerung gespendeten Blutes erachtet es das Schweizerische Rote Kreuz als seine selbstverständliche Pflicht, die Spende zweckentsprechend zu verwenden: Schweizer Blut dem Schweizer Volk!

Mit der Vorführung eines amerikanischen Films über die Katastrophenhilfe des Amerikanischen Roten Kreuzes schloss die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes 1948, der in allen Teilen ein voller Erfolg beschieden war.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Festsaal des Stadtcasinos überbrachte der Statthalter des Grossen Rates, Dr. M. Dannenberger, die Grüsse der Basler Behörden und der Basler Bevölkerung, während der Präsident des Zweigvereins Basel-Stadt des Schweizerischen Roten Kreuzes, Dr. K. M. Stockmeyer, die Vertreter des Bundes, des Kantons, des Internationalen Roten Kreuzes und die Delegierten herzlich willkommen hiess und einen ehrenden Rückblick auf das 60jährige Bestehen seines Zweigvereines hielt. Im Namen des Vorstehers des Eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Kobelt, und des Oberfeldarztes, Oberstbrigadier Meuli, beglückwünschte Oberst Isler das Schweizerische Rote Kreuz zu seiner Tagung und gab einen kurzen Ueberblick über die Neuorganisation des Armeesanitätsdienstes für den Fall eines zukünftigen Krieges. Zum Schluss entbot Dr. A. L. Vischer den Gruss und Dank des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, worauf auch Dr. Y. de Reynier in humorvoller Weise dem Zweigverein Basel für die ausgezeichnete Durchführung der Tagung dankte. An dieser Stelle sei mir gestattet, im Namen aller Gäste mich diesem Dank anzuschliessen und die Mitarbeiter des Zweigvereins Basel für die vorbildliche Organisation und den unvergesslich liebenswürdigen Empfang zu beglückwünschen. Mit Stolz wird wohl jeder seinen «Bhaltis» nach Hause gebracht haben und vielleicht auch eines der sinnvollen «Basler Stäbli» als bleibende Erinnerung! Dr. *Peter Fischer.*

## Der Armeesanitätsdienst und das Schweizerische Rote Kreuz

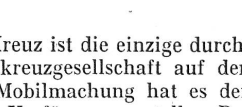

Das Schweizerische Rote Kreuz ist die einzige durch den Bundesrat anerkannte, nationale Rotkreuzgesellschaft auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft. Bei einer Mobilmachung hat es der Armee sein Personal und sein Material zur Verfügung zu stellen. Der Armeesanitätsdienst ist erst mit diesem Teil der freiwilligen Hilfe voll arbeitsfähig; denn durch das Schweizerische Rote Kreuz wird mehr als eine Division — etwa 20 000 HD., FHD., Krankenschwestern, Samariterinnen und Samariter — in die Sanitätsformationen eingeteilt.

Sorge und Vorsorge um die rechtzeitige und vollständige Bereitschaft des Armeesanitätsdienstes bedeuten nicht nur Pflicht der verantwortlichen Dienststellen, sie entsprechen auch der selbstverständlichen Erwartung des Schweizervolkes, dass für unsere verwundeten Soldaten unter allen Umständen bestmöglich gesorgt werde. Ein kriegstauglicher Feldsanitätsdienst lässt sich nicht improvisieren; er muss schon im Frieden personell und materiell bis in alle Einzelheiten vorbereitet und organisiert sein. Mängel im Sanitätsdienst würden sich im Krieg genau so katastrophal auswirken wie mangelnde oder ungenügende Abwehrwaffen. Die engste Zusammenarbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes mit dem Sanitätsdienst ist deshalb schon in Friedenszeiten notwendig. Alles, was getan wird, um einen tauglichen Sanitätsdienst für den Kriegsfall zu gewährleisten, dient vor allem unserer Armee, dann aber auch unserer gesamten Zivilbevölkerung.

Der Einsatz der Sanitätstruppe gilt jedoch nicht nur den Verwundeten und Kranken der eigenen Armee, also nicht nur den eigenen Kameraden, sondern auch den feindlichen verwundeten Soldaten, soweit sie von uns betreut werden können. Gerade diese Hilfe gegenüber dem verwundeten Freund und Feind gibt dem Rotkreuzgedanken seine hohe, ethische Kraft. Im Sanitätssoldaten, der sich im Krieg ohne Waffen ins vorderste Kampfgebiet begibt, um nicht nur dem verwundeten Kameraden, sondern auch dem verwundeten Gegner unter Einsatz seines eigenen Lebens die erste Hilfe zu bringen, kommt die Bereitschaft zu bedingungsloser Hilfeleistung am vollkommensten zum Ausdruck. Diese Hilfsbereitschaft zeigt sich auch in Friedenszeiten bei allen denjenigen Personen, die im Dienste des Roten Kreuzes stehen; sie erweist sich bei Katastrophen und bei Unglücksfällen, wo ohne Ansehen des Standes, der Herkunft, der Konfession einem jeden Notleidenden Hilfe geleistet wird. Ein grosser Schweizer Arzt, Dr. Joh. Lorenz Sonderegger, schrieb in seinen «Vorposten der Gesundheit»: «Hebe den Kranken auf, wo du ihn findest, und behandle ihn als deinen Bruder! Du wirst dafür weniger Seuchen und mehr Wohlstand im Volke finden, und du selbst wirst edler werden. Unser Umgang mit Kranken und Wehrlosen ist der gültigste Maßstab unserer Geistesbildung und unseres sittlichen Gehalts.»

Alle Rotkreuzarbeit geschieht unter dem Zeichen der Freiwilligkeit und der Neutralität im Sinne der gegenseitigen Hilfe und des menschlichen Gemeinschaftsgefühls.

Für das Schweizerische Rote Kreuz wurde im Jahre 1942 eine unabhängige Stellung gegenüber der Armee geschaffen. Zudem ist mit der Neuregelung seiner Pflichten und Rechte ein bedeutender Ausbau seiner internationalen Hilfetätigkeit ermöglicht worden. Seit am 20. August 1945 der Aktivdienst für unsere Armee zu Ende gegangen ist, stehen vor allem die nationalen Friedensaufgaben, dann aber auch eine noch immer notwendige internationale Hilfstätigkeit im Vordergrund. Das Schweizerische Rote Kreuz ist dabei in weitem Masse auf die Unterstützung durch das ganze Schweizervolk angewiesen.